

## **Beschluss der Landessynode zu TOP 2 Bericht der Landesbischöfin**

---

Die Landessynode hat am 11. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Landessynode bittet den neuen Landesbischof, Vertreterinnen und Vertreter des Präsidiums, der Landessynode, des Landeskirchenrates, des Kollegiums des Landeskirchenamtes und des Bischofskonventes zu einem Gespräch mit dem Ziel einzuladen, konkrete Verbesserungsvorschläge im Blick auf die wechselseitige Kommunikation vorzulegen. Die Landessynode benennt als ihre Vertreter Michael Pabst und Ilse Braunschweig. Sie bittet das Präsidium der Landessynode, den Landeskirchenrat, das Kollegium und den Bischofskonvent Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen. Zusätzlich soll die Möglichkeit bestehen, Vorschläge über eine speziell eingerichtete, befristete E-Mail-Adresse zukommen zu lassen.**
- 2. Die Landessynode bittet Prof. Germann aus Halle um eine schriftliche Stellungnahme zu „Interpretation der Ausführungen der Verfassung der EKM zu den Leitungsorganen“.**